

Kreditkartenleistungen im Überblick

ClassicCard

- Weltweiter Emergency Cash Service/ Notfall-Bargeldservice (ClassicCard bis max. 1.000 \$, GoldCard bis max. 5.000 \$)
- Weltweiter Emergency Card Service/ Notfall-Kartenservice
- Ausstellung einer PIN für GA-Abhebungen und POS-Zahlungen, PIN-Änderung über die GAA möglich
- Frei definierbarer Verfügungsrahmen pro Karte, Ausnahme: GoldCard mind. 5.500 €
- Empfohlene Barauszahlung je ClassicCard bis zu 520 € am Tag, Barauszahlung je GoldCard bis zu 1.000 € am Tag
- Zahlungsfunktion bei weltweit mehr als 30 Mio. Akzeptanzstellen (Geschäfte, Tankstellen, Restaurants...)
- Barabhebungsfunktion an rund 800.000 Geldautomaten weltweit
- Sicheres Bezahlen im Internet
- Kreditkarten-Kontoauszug Online über das Internetbanking der Hamburger Volksbank
- EMV-Chip auf der Karte schützt vor Missbrauch und ist weniger schmutzempfindlich als der Magnetstreifen
- CardProcess-Sperrannahme-Service 0721/120966001 rund um die Uhr
- Reisebonus von 4% bei Buchung über www.vr-meinereise.de (abhängig vom Karteneinsatz)

GoldCard

- Alle Leistungen der ClassicCard
- Reisebonus von 7% bei Buchung über www.vr-meinereise.de (abhängig vom Karteneinsatz)
- **Verkehrsmittel-Unfallversicherung**
(abhängig vom Karteneinsatz, Berechtigte: Familie*, Geltungsbereich: weltweit)
Versicherungsschutz besteht für die versicherten Personen weltweit in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels. Werden Reise- oder Rundflüge, öffentliche Verkehrsmittel, Mietwagen sowie Hotels mit der ClassicCard bezahlt, besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung dieser Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände. Die Versicherungssummen betragen je versicherter Person 256.000 € im Todesfall und bis zu 256.000 € im Invaliditätsfall, Übernahme der Kosten für kosmetische Operationen bis zu 2.600 €, Krankenhaustagegeld von 26 € pro Tag sowie Kurbeihilfe bis zu 1.100 €. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfalleistung 5.500 €. Diese Leistungen gelten zusätzlich zu etwaigen bereits bestehenden Unfallversicherungen.
- **Auslandsreise-Krankenversicherung**
(unabhängig vom Karteneinsatz, Berechtigte: Familie*, Geltungsbereich: weltweit***)
Der Versicherungsschutz umfasst die Kostenübernahme bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen für medizinisch notwendige ambulante Heilbehandlung und Krankenhausbehandlung, einschließlich Arznei- und Heilmittel sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und Reparatur von Zahnersatz. Der Versicherte kann unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen, frei wählen. Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise (dienstlich oder privat). Verlängerungen sind gegen gesonderte Berechnungen möglich.
- **Auslands-Schutzbrief-Versicherung**
(unabhängig vom Karteneinsatz, Berechtigte: Familie**, Geltungsbereich: europaweit***)
Versichert sind die vom Karteninhaber benutzten Pkws, Krafträder mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobile. Bei Panne oder Unfall werden z.B. die folgenden Kosten übernommen:
 - für Pannen- oder Unfallhilfe am Schadensort bis zu 100 €
 - Abschleppkosten bis zu 150 €
 - Bergungskosten in voller Höhe
 - Bahn-/Lufttransport von notwendigen Ersatzteilen
 - Übernachtungskosten für die Dauer der Fahrzeugreparatur bis 35 € pro Person/Nacht für max. 3 Übernachtungen
 - Fahrtkosten für die Rückfahrt oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Kosten für einen Mietwagen bis 50 €/Tag für max. 7 Tage
- **Reise-Service-Versicherung**
(unabhängig vom Karteneinsatz, Berechtigte: Familie**, Geltungsbereich: weltweit***)
In Notfällen werden z.B. folgende Beistandsleistungen oder Entschädigungen erbracht:
 - Hilfestellung im Krankheitsfall z.B. durch Benennung eines deutschsprachigen Arztes
 - Kostenübernahmegarantie: zurückzuzahlende Vorlage gegenüber dem Krankenhaus in Höhe von bis zu 12.500 €, um sofortige Behandlung sicherzustellen
 - Hilfe bei Rücktransport bzw. Heimreise: Organisation medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransporte zum Wohnort oder in eine Klinik inkl. Mehrkostenübernahme. Falls erforderlich, persönliche Begleitung – auch von Kindern bis zu 15 Jahren auf der Heimreise inkl. Mehrkostenübernahme
 - Bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 10 Tagen: Organisation und Kostenübernahme für Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person
 - Schutz im Todesfall: Überführung zum Bestattungsort oder Übernahme der Bestattungskosten vor Ort
 - Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen: Organisation inkl. Kostenübernahme bis zu 2.500 €
 - Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen: zurückzuzahlende Vorlage von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu 2.500 € sowie Kautionsvorlage bis zu 12.500 €
 - Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder –zahlungsmitteln und ggf. Zurverfügungstellung eines rückzahlbaren Betrages von bis zu 1.500 €
- **Reiserücktrittskosten-Versicherung**
(unabhängig vom Karteneinsatz, Berechtigte: Familie**, Geltungsbereich: weltweit)
Versicherungsschutz besteht, wenn die Reiseunfähigkeit des Versicherten zu erwarten ist oder dem Versicherten der Antritt der Reise bzw. ihre Beendigung nicht zugemutet werden kann. Gründe dafür können sein: unerwartete Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod des Versicherten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister. Im Versicherungsfall wird Entschädigung bei Nichtantritt der Reise für die vertraglich geschuldeten Reiserücktrittskosten geleistet. Bei Abbruch der Reise für zusätzliche Rückreisekosten und für Aufwendungen von gebuchten, jedoch nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Die Höchstversicherungssummen betragen 10.000 € je Familie und Schadenfall, jedoch maximal 5.000 € je versicherter Person und Schadenfall. Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 300 €. Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.

* der/die Karteninhaber/-in; dessen/deren Ehegattin/Ehegatte; bzw. die/der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährtin/Lebensgefährte; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie unterhaltsberechtig sind und Unterhalt beziehen

** der/die Karteninhaber/-in; auf gemeinsamen Reisen dessen/deren Ehegattin/Ehegatte; bzw. die/der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährtin/Lebensgefährte; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie unterhaltsberechtig sind und Unterhalt beziehen

*** exkl. Deutschland